

# Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Klj 0345

Leibnitz, 12.03.2025

Gegenstand: Kljajić Husein  
Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE sowie  
Errichtung von 5 überdachten Abstellflächen und 2 Abstellflächen im Freien sowie  
Errichtung einer Luftwärmepumpe und Geländeänderung  
auf Gst 1569/2 KG Leibnitz  
Murweg 28d

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.02.2025 hat Herr Husein Kljajić gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE sowie Errichtung von 5 überdachten Abstellflächen und 2 Abstellflächen im Freien sowie Errichtung einer Luftwärmepumpe und Geländeänderung auf Gst 1569/2 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 02.04.2025, um ca. 08:30 Uhr**  
**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b ) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

**Mit Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber/Eigentümer	Kljajić Husein	Nelkenweg 9a, 8410 Wildon
Planverfasser	Junghans Markus Christian Dipl.-Ing.	Nibelungengasse 1, 8010 Graz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

**Zur weiteren Information an:**

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-KAINDORF E-Werk Ebner GesmbH	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Neudorf an der Mur 34, 8424 Gabersdorf
Bausachverständiger	Dipl.Ing. Geymayer Oliver	Dr.Leo Klein-Gasse 10/3, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.